

zum Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 04.11.2016

Az.

Zuständig: Marion Wolinski, ☎ 08092-829-120

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, Ö

Allgemeine Asylsozialberatung; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.10.2016

Antrag Asylsozialarbeit

Sitzungsvorlage 2016/2769

I. Sachverhalt:

Im Dezember 2011 wurden erstmalig Asylbewerber dem Landkreis Ebersberg zugewiesen. Diese Aufgabenbewältigung fällt in den Zuständigkeitsbereich des staatlichen Landratsamtes und unterliegt somit der Organisationshoheit des Landrates als Leiter des staatlichen Landratsamtes. Gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages sind Beschlüsse des staatlichen Landratsamtes betreffend nicht zulässig, so dass der Antrag hinsichtlich der Aufgabenverteilung in der Thematik Asyl unzulässig ist und lediglich eine Kenntnisnahme des aktuellen Sachstandes bzw. der Planungen möglich ist.

Seit dem Zeitpunkt der ersten Zuweisungen kümmern sich die Mitarbeiter des Sozialamtes sowohl um die Unterbringung der Asylbewerber als auch um die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die **Betreuung der Asylbewerber** wurde ebenfalls von Beginn an vom Landkreis selbst übernommen. Zum einen besteht hier ein Bedarf auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten /z.B. Zuweisungen in den Abendstunden, Räumung der Traglufthalle aufgrund eines Brandes bis in die späten Abendstunden, zudem war gerade anfangs trotz diverser Anfragen bei den im Landkreis tätigen Wohlfahrtsverbänden kein Träger bereit, die **Asylsozialberatung** zu übernehmen. Erst mit Wirkung zum 01. März 2015 konnte mit dem Caritas Kreisverband ein Partner gefunden werden. Seit diesem Zeitpunkt hat die Caritas in bestimmten Unterkünften die **Asylsozialberatung** übernommen. Im Jahr 2016 kam dann noch der Verein Ausländerhilfe mit einer halben Stelle dazu.

Aufgrund der aktuellen Situation im Bereich Asyl sind zwischenzeitlich viele Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen, so dass die Zahl der sogenannten Fehlbeleger stetig zunimmt. Diesbezüglich besteht auch ein Wandel im Bereich der **Asylsozialberatung**.

Zum Stand 28.10.2016 lebten im Landkreis 731 Asylbewerber und 350 sogenannte Fehlbeleger (insgesamt 1081 Bewohner). Legt man den in den Richtlinien zur Asylsozialberatung festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:150 zugrunde, werden im Landkreis 7,2 Mitarbeiter benötigt. Hierfür gibt es im Landratsamt Ebersberg 4,7 Stellen; bei der Caritas 4 Stellen und beim Verein Ausländerhilfe 0,5 Stellen. Es besteht somit faktisch ein Überhang von 2 Stellen.

Wie dargestellt, sind und werden künftig viele Bewohner von der klassischen Asylsozialberatung in den Bereich der **Migrationsberatung** übergehen. Diese Entwicklung wurde bereits von der Verwaltung aufgegriffen, so dass versucht wird, neben der Asylsozialberatung ein weiteres Standbein der **Migrationsberatung** aufzubauen. Über diesen Sachstand wurde zuletzt in der Sitzung des SFB am 18.10.2016 berichtet. Hier ist darüber informiert worden, dass bereits mit dem Kreisgeschäftsführer der Caritas, Herr Bohnert, entsprechende Gespräche geführt werden. Es werde versucht, teilweise von der **Asylsozialberatung** in die **Migrationsberatung** überzugehen. Hier wird im gemeinsamen Austausch die Vereinbarung entsprechend aktualisiert. Der künftige Vertrag wird so offen gestaltet, dass eine Rückkehr zur **Asylsozialberatung** jederzeit erfolgen kann, um alle Bereiche der Betreuung flexibel abdecken zu können.

Eine Überarbeitung ist allein schon deshalb notwendig, da nur noch im Jahr 2016 die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Förderung der Asylsozialberatung diese gemeinsam mit der Migrationsberatung zu bezuschussen. Ab dem Jahr 2017 muss dies getrennt erfolgen, wobei die Förderung des Freistaates bzw. Bundes für die Migrationsberatung günstiger ausfällt.

Bezüglich der **Asylsozialberatung** werde auch versucht, möglichst 4,0 Stellen bei der Caritas zu belassen, so dass der Bedarf im Landkreis Ebersberg auch durch die Unterstützung des Vereins Ausländerhilfe gedeckt ist. Somit wird auch das **Subsidiaritätsprinzip** eingehalten. Die Stellen im Landratsamt Ebersberg (4,7) werden zudem für die Betreuung der vom Landkreis untergebrachten Personen eingesetzt.

Daneben gibt es im Landratsamt seit April 16 eine Stelle „**Koordination des Ehrenamtes**“ (Stellenumfang von 1,0), die als Bindeglied zwischen Verwaltung und Ehrenamt fungiert. Allein deshalb ist eine Ansiedlung im Landratsamt notwendig. Zudem wird diese Stelle bei den Landratsämtern durch den Freistaat Bayern gefördert, ein entsprechender Förderantrag wurde vom Landkreis gestellt und auch bereits durch das Bayerische Sozialministerium in der Sache genehmigt. Eine Koordinierung durch einen externen Partner ist darüber hinaus nicht mehr notwendig, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Jedoch möchte die Landkreisverwaltung die Expertise des Katholischen Kreisbildungswerkes nicht aufgeben:

An das Kreisbildungswerk sollen künftig die Aufgabenbereiche „Supervision und Fortbildung“ für die Ehrenamtlichen gegeben werden, weil hier ein großer Erfahrungswert vorliegt und somit die Stärke eines langjährigen Bildungsträgers gesehen wird. Hierfür werden entsprechende Sachmittel zur Verfügung gestellt und in den Haushalt eingeplant.

Der Kreis- und Strategiausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Auswirkung auf Haushalt:

Eine Stellenmehrung ist bisher nicht vorgesehen. Die Personalkosten für das vorhandene Personal sind im Haushalt 2017 eingeplant.

II. Beschlussvorschlag:

keiner

gez.

Marion Wolinski